

Unsere Aufgaben

Wir **verwahren** die Unterlagen, die aus der Arbeit der Verwaltungsabteilungen, Dienststellen und Einrichtungen des Bischöflichen Ordinariats Speyer entstanden sind. Zur Ergänzung und Bereicherung des Verwaltungsschriftgutes sammeln wir u. a. auch Fotos, Karten, Pläne und Plakate zur Diözesangeschichte, aber auch Vereinsunterlagen und private Dokumente. Hier können Sie unsere Arbeit unterstützen, Ergänzungen zu unseren Beständen sind willkommen.

Wir **betreuen** die Pfarrarchive der Diözese und beraten die kirchlichen Institutionen der Diözese in archivtechnischen Fragen.

Wir **entscheiden**, welche Unterlagen „archivwürdig“ sind, also dauerhaft im Archiv aufbewahrt werden, und welche vernichtet werden können.

Wir **erschließen** die Unterlagen durch Findmittel und sorgen für eine konservatorisch sachgerechte Aufbewahrung.

Wir **geben** mündliche und schriftliche Auskünfte zu familienkundlichen, ortsgeschichtlichen und wissenschaftlichen Fragen.

Wir **beraten** Sie individuell bei der Suche nach Quellen zu kirchen- und familiengeschichtlichen Fragen, welche Sie dann auch in unserem Lesesaal einsehen können.

Wir **stellen** Ihnen in unserer Präsenzbibliothek mit wichtigen Nachschlagewerken und Handbüchern, Literatur zur Speyerer Bistums- und Stadtgeschichte sowie zur pfälzischen Landesgeschichte für Ihre Nachforschungen zur Verfügung.

Wir **werten** selbst Quellen aus und vermitteln Diözesangeschichte in der Publikationsreihe "Schriften des Diözesan-Archivs".

Sie haben Fragen? Wir sind gerne für Sie da!

Kontaktdaten:

Bischöfliches Ordinariat ♦ Bistumsarchiv
Kleine Pfaffengasse 16 ♦ 67346 Speyer
Tel.: 06232/102-388 ♦ Fax: 06232/102-477
E-Mail: bistumsarchiv@bistum-speyer.de
Homepage: www.bistumsarchiv-speyer.de
Twitter: @BistumsarchivSP

Öffnungszeiten:

Montag/Freitag: geschlossen

Dienstag/Donnerstag: 9.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch: 9.00 bis 18.00 Uhr



**HERZLICH
WILLKOMMEN
im Archiv des
Bistums Speyer**

Rechtliches

Zur Wahrung von Datenschutz- und Persönlichkeitsrechten gelten für die Benutzung bestimmte Fristen.

1) Allgemeine Fristen

Grundlage für diese Fristen bei kirchlichen Archivalien ist die „Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche“. Daraus ergeben sich folgende Fristen:

Grundsätzlich sind alle Archivalien gesperrt, deren Schlussdatum weniger als 40 Jahre zurückliegt. Als Ausnahme gelten Archivalien, die bereits veröffentlicht wurden.

Besondere Fristen gelten für:

- › Bischöfliche Handakten und Nachlässe: 60 Jahre
- › Personalakten und personenbezogenes Archivgut: 30 Jahre nach Tod bzw. 120 Jahre nach Geburt der betroffenen Person
- › Archivgut, für das der Abgeber spezielle Regelungen angeordnet hat

2) Fristen für Kirchenbücher

- › Taufbücher: 120 Jahre nach Geburt/Taufe
- › Ehebücher: 100 Jahre nach Trauung
- › Sterbebücher: 40 Jahre nach Tod

Sterbebücher dürfen bis 100 Jahre nach Datum des letzten Eintrags grundsätzlich nicht als ganzes Buch vorgelegt werden; Auskünfte aus solchen Büchern können auf Anfrage erteilt werden.

Unsere Bestände auf einen Blick

Bestände vor 1817/21

- › Himmeroder Rotel (1194-1274)
- › Urkunden der Hochstifte Speyer und Worms (1224-1796)
- › Urkunden der Speyerer Stuhlbrüder (1264-1790)
- › Päpstliche Bullen und Breven (seit 1625)

Bestände seit 1817/21

Archiv des Domkapitels:

- › Akten über den Dom
- › Statuten des Domkapitels
- › Personalangelegenheiten
- › Sitzungsprotokolle

Bischöfliches Archiv:

- › Akten der Speyerer Bischöfe
- › Visitationsberichte
- › Unterlagen zur Bayerischen und Fuldaer Bischofskonferenz
- › Dokumente zum Bayerischen Konkordat (1924) und zum Reichskonkordat (1933)

Bischöfliches Ordinariat:

Generalia der Bistumsverwaltung in 2 Abteilungen: Älteres und Neueres Archiv; Schnittjahre sind die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts

Pfarrakten:

Schriftgut über Rechtsverhältnisse, religiöse Entwicklung und soziale Verhältnisse in den Pfarreien

Pfarrarchive

Das Bistumsarchiv verwahrt zurzeit ca. 250 Pfarrarchive als Deposita d. h. die Pfarrarchive verbleiben weiterhin im Eigentum der betreffenden Pfarreien, werden jedoch im Bistumsarchiv fachgerecht gelagert.

Sammlungen (in Auswahl)

- › Mikrofilme und -fiches der Kirchenbücher der Diözese
- › Karten und Pläne (19./20. Jahrhundert)

- › Personen - und ortsgeschichtliche Sammlung, vorwiegend Presseartikel (20. Jahrhundert)
- › Nachlässe und Nachlasssplitter von bedeutenden Klerikern und Laien
- › Sammlung NS-Staat und Kirche (1933-45)
- › Fotos zur Diözesangeschichte

Gebühren

- › Für wissenschaftliche, heimatkundliche oder seelsorgliche Zwecke sowie für kirchliche, staatliche und kommunale Dienststellen besteht Gebührenbefreiung.
- › Für die Benutzung von Archivgut zur Familienforschung im Lesesaal des Bistumsarchivs betragen die Gebühren
 - bis zu 3 Stunden: 5,00 €
 - ab 3 Stunden: 9,00 €
- › Für die Erteilung mündlicher oder schriftlicher Fachauskünfte sowie für die Anfertigung von Regesten, Abschriften und Übersetzungen berechnen wir
 - je angefangene halbe Stunde: 15,00 €
 - bis zu einem Höchstsatz (4 Stunden): 120,00 €
- › Folgende Gebühren gelten für die Anfertigung von Kopien oder Ausdrucken von Digitalisaten:
 - je Papierkopie DIN A4 oder DIN A3: 0,30 €
 - je Ausdruck eines Digitalisats DIN A4: 0,50 €
 - je Ausdruck eines Digitalisats DIN A3: 1,00 €
 - je Readerprinterkopie: 1,00 €
- › Auch ergebnislose Suchanfragen müssen bezahlt werden.

